

# GENIUS:

## GERÄTESCHUTZ



Schützt Sie vor hohen  
Reparaturkosten bei:

Ungeschicklichkeit

Feuchtigkeitsschäden

Fall- und Bruchschäden

Verschleißschäden uvm.

**AQILO**  
Der bessere Produktschutz

# Geräte-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Ostangler Brandgilde Versicherung VVaG, Deutschland ID 5017

Produkt: GENIUS (Geräteschutz / Plus / Free)

Dieses Informationsblatt zu Versicherungsprodukten gibt einen Überblick zum Vertragsinhalt der GENIUS Schutzprodukte. Zusammen mit den beigefügten allgemeinen Bedingungen (ABEGV 2019) ergibt sich der vollständige Versicherungsvertrag.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Allen GENIUS Schutzprodukten liegt eine Elektronikversicherung zugrunde, mit der das gekaufte Gerät gegen bestimmte Schäden versichert ist.



### Was ist versichert?

- ✓ Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit (Sturz, Bruch, Flüssigkeit),
- ✓ Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler nach Ablauf der Garantie und Gewährleistung des Herstellers oder des Verkäufers,
- ✓ Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung,
- ✓ Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion,
- ✓ Sturm, Frost, Hagel, Steinschlag, Überschwemmung,
- ✓ Wasser, Feuchtigkeit und Nässe (auch witterungsbedingt),
- ✓ Verschleiß, Verschleißteile und Akkudefekte,
- ✓ Verstopfung und Verkalkung (wenn ordnungsgemäß gewartet),
- ✓ Motor- und Lagerschäden,
- ✓ verdorbenes Kühl- und Gefriergut.

### Beim GENIUS Geräteschutz Plus und Plus-Free sind zusätzlich Schäden versichert durch

- Raub, Einbruchdiebstahl und Diebstahl (auch aus Verkehrsmitteln, sofern das Gerät nicht von außen sichtbar war)
- nicht autorisierte Telefonkosten (bis 300 Euro, bei Eigentumsdelikten)
- Cyber-Risk / Internetschutz (nur für Privatpersonen)



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Vorsatz
- ✗ Höhere Gewalt, Erdbeben, Kriege, kriegsähnliche Ereignisse
- ✗ Fliegende, schwimmende und fahrende Geräte
- ✗ Geräte, die beim Abschluss einen Defekt aufweisen



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schäden durch Dritte
- ! Schäden, die unter die Herstellergarantie fallen
- ! Schäden durch Nutzung entgegen der Herstellervorgaben



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zahlung der Einmalprämie bzw. der Erst- und Folgeprämie.
- Das versicherte Gerät ist (auch während des Transportes) ordnungsgemäß, sorgfältig, sicher und nach den Herstellerangaben zu gebrauchen und aufzubewahren.
- Der Schaden ist dem Fachhändler oder dem Versicherungsdienstleister unverzüglich (innerhalb von drei Tagen) schriftlich zu melden.
- Bei Eintritt des Versicherungsfalles ist der Schaden so gering wie möglich zu halten.



### Wann und wie zahle ich?

Bei wiederkehrenden Beiträgen wird die Erstprämie spätestens am 15. des Folgemonats nach Kauf des Schutzproduktes zur Zahlung mittels Kontoabbuchung fällig. Alle weiteren Prämien werden, je nach Zahlungsweise monatlich, quartalsweise oder jährlich abgebucht. Bei Einmalzahlung ist die Prämie bei Vertragsabschluss vollständig zu bezahlen.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Erwerb des Schutzproduktes und endet mit der Kündigung durch eine Vertragspartei bzw. bei Einmalzahlung nach 12 oder 24 Monaten.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Kündigung kann schriftlich oder per Mail an den Versicherungsdienstleister erfolgen.

AQILO GmbH  
Mooslackengasse 17, 1190 Wien,  
Österreich  
Mail: kontakt@aqilo.com

## II. Allgemeine Bedingungen für die GENIUS Geräteschutzprodukte (ABEGV 2019)

### § 1 Versicherte Sachen

Versichert sind elektrotechnische und elektronische Geräte aus den Bereichen Haushaltsgeräte, Unterhaltungselektronik, Computer und mobile Geräte.

Beim GENIUS Geräteschutz Free und Plus-Free können fest definierte Zusatzgeräte mitgeschützt werden. Folgende Gerätebundles sind zulässig TV + Anschlussgerät; Kamera-Gehäuse + Objektiv + Blitz oder weiteres Objektiv; Kühlschrank + Gefrierschrank/-truhe; Herd + Kochfeld + Dunstabzug; Waschmaschine + Trockner; Computer oder Notebook inkl. Maus und Tastatur + Monitor + Drucker; Mobiltelefon + Wearables, Smartwatches oder Lautsprecher. Kaffeemaschinen können nicht kombiniert werden. Für den Monatsbeitrag gilt immer das teuerste Gerät aus dem Bundle, entscheidend ist der ehemalige Kaufpreis.

Im GENIUS Geräteschutz Plus oder Plus-Free können auch Gebrauchtgeräte (älter als 12 Monate) versichert werden sofern dieser Geräte zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht defekt oder reparaturbedürftig sind. Gebrauchte mobile Geräte (Mobiltelefone, Notebooks, Tablets) sind nur versicherbar, wenn eine Sicht- und Funktionsprüfung durch einen Fachhändler durchgeführt wurde und dabei keine Schäden am Gerät festgestellt wurden. Die Wartezeit bei gebrauchten Geräten beträgt drei Monate.

Im Tarif mit Einmalzahlung können nur Smartphones und Mobiltelefone direkt bei Kauf versichert werden.

Für die Elektronikversicherung gelten ausschließlich die Bedingungen in dem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten und diese Allgemeinen Bedingungen (ABEGV 2019).

Nicht versichert sind

- a) Wechseldatenträger, Software, Betriebssysteme, Treiber und Ähnliches ebenso nachträglich Erworbenes
- b) Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel
- c) sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sachen erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen
- d) fliegende, schwimmende und fahrende Geräte
- e) Mobiltelefone mit einem Kaufpreis von über 2.500 Euro
- f) sonstige Geräte mit einem Kaufpreis von über 8.000 Euro

### § 2 Versicherte Gefahren und Schäden

Der Versicherer leistet Entschädigung für unvorhergesehen, plötzlich eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen (Sachschäden) und für Schäden durch Eigentumsdelikte (Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub), wenn sie im jeweiligen Schutzprodukt versichert sind. Unvorhergesehen sind Schäden, die der Versicherungsnehmer oder seine Repräsentanten weder rechtzeitig vorhergesehen haben noch vorhersehen konnten. Bei durch grobe Fahrlässigkeit verursachten Schäden ist der Versicherer von der Leistung frei.

Insbesondere wird Entschädigung geleistet für Sachschäden durch/an

- a) Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit (Sturz, Bruch, Flüssigkeiten)
- b) Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler nach Ablauf der Garantie und Gewährleistung des Herstellers oder des Verkäufers
- c) Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung

- d) Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion
- e) Sturm, Frost, Hagel, Steinschlag, Überschwemmung
- f) Wasser, Feuchtigkeit und Nässe (auch witterungsbedingt)
- g) Verschleiß, Verschleißteilen und Akkus, wenn sie mehr als 50% Leistung verloren haben
- h) Verstopfung und Verkalkung (wenn ordnungsgemäß gewartet)
- i) Motor- und Lagerschäden
- j) verdorbenem Kühl-/Gefriergut und beschädigter Kleidung (bis 300 Euro infolge eines Geräterefektes am Kühl-/Gefriergerät oder Wäschetrockner)
- k) bei Entschädigung in Form des Neukaufbonus für alle Geräte außer Mobiltelefone übernimmt der Versicherer die tatsächlichen Kosten für Kostenvorschläge durch Dritte bis zu einer Höhe von 70 Euro je Kostenvorschlag

Beim GENIUS Geräteschutz Plus und Plus-Free sind zusätzlich Schäden versichert durch/bei

- l) Raub, Einbruchdiebstahl und Diebstahl (auch aus Verkehrsmitteln, sofern das Gerät nicht von außen sichtbar war)
- m) nicht autorisierte Telefonkosten (bis 300 Euro in Verbindung mit einem Eigentumsdelikt)
- n) Funktionsstörungen am TV-Gerät oder SAT-Receiver durch notwendige Softwareupdates und bei anbieterseitigem Kanalwechsel (es werden Kosten bis 80 Euro je Schadenfall inkl. An- und Abfahrt übernommen, sofern laut Hersteller der Fehler vom Kunden nicht selbstständig behoben werden kann)
- o) Cyber-Risk / Internetschutz (technischer und telefonischer Support durch AQILO)

Bei Schäden an Mobiltelefonen kommt außer beim GENIUS Geräteschutz Free oder Plus-Free ein Selbstbehalt zur Anwendung.

Cyber-Risk und Internet Schutz: (nur für Privatpersonen)  
Der Versicherungsnehmer hat Anspruch auf technische und rechtliche Hilfe- bzw. Beratungsleistung in folgenden durch das Internet oder durch Email verursachten oder übertragenen Gefahren:

- a) Befall durch Schadprogramme (Viren, Trojaner etc.)
  - b) Cyber-Erpressung (Ransomware, PC-Blockade etc.)
  - c) Rufschädigung (Mobbing, unerlaubte Veröffentlichungen etc.)
  - d) Unberechtigte Abmahnungen („free“ Downloads oder Streaming)
  - e) Identitäts-Diebstahl (ID-Theft, falsche Bestellungen etc.)
  - f) Email-Betrug (falsche Gewinne, Geldtransfer etc.)
  - g) Betrug durch gefälschte Webseiten (Phishing, falsche Bankseite)
  - h) Verlust persönlicher Daten (Keylogger, Spyware etc.)
- Diese Leistung wird durch AQILO erbracht.

### Der Versicherer leistet ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen keine Entschädigung für Schäden

- a) durch Vorsatz
- b) durch einen Dritten (außer bei versichertem Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub) - der Familienverbund sowie im Haushalt lebende Familienangehörige sind nicht Dritte im Sinne dieser Bedingungen
- c) durch höhere Gewalt
- d) durch unsachgemäße Aufbewahrung oder durch Gebrauch entgegen der Vorschriften des Herstellers (siehe Betriebsanleitung)
- e) für die ein Dritter, etwa der Hersteller, Händler, ein anderer Versicherer oder ein Reparaturunternehmen, einzustehen hat bzw. haftet
- f) durch Kosten für regelmäßige Geräterwartung
- g) durch Serienfehler
- h) durch Erdbeben, Kriege, kriegsähnliche Ereignisse, Terror, Kernenergie oder nukleare Substanzen
- i) die als kosmetische Schäden gelten, wie z.B. Kratzer, Dellen, Farbveränderungen, etc.

- j) durch Abhandenkommen, Liegenlassen, Vergessen und Verlieren
- k) durch Folgeschäden und Nutzungsausfälle (ausgenommen Warenverderb, beschädigte Kleidung und unautorisierte Telefonkosten)
- l) durch Software, Apps, Treiber, Computerviren und Betriebssysteme jeglicher Art (sofern nicht durch Cyber-Risk abgedeckt)
- m) durch Datenverluste oder an Datenträgern (sofern nicht durch Cyber-Risk abgedeckt)
- n) durch nicht gesetzeskonforme Benutzung des Gerätes im Straßenverkehr
- o) durch nicht sorgsame Verwahrung (das Gerät ist vor Sturz-, Bruch und Feuchtigkeitsschäden gesichert und geschützt zu transportieren)
- p) durch oder infolge sportlicher Betätigung bei der das Gerät nicht entsprechend verwahrt oder gesichert wurde
- q) durch Außerachtlassung der Aufsichtspflicht (z.B. bei der Kindesbetreuung)
- r) die bei Geräten, welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits gebraucht waren, innerhalb der Wartezeit von 3 Monaten nach Antragsstellung auftreten

### § 3 Leistungsumfang und Versicherungswert

Entschädigt werden alle für die Wiederherstellung des früheren, betriebsfertigen Zustandes notwendigen Aufwendungen, insbesondere Kosten für Ersatzteile und Reparaturstoffe sowie Lohnkosten beim vom Versicherungsdienstleister beauftragten oder namhaft gemachten Reparaturunternehmen.

Der Versicherer leistet keine Entschädigung für

- a) Kosten einer Überholung oder sonstiger Maßnahmen, die auch unabhängig von dem Versicherungsfall notwendig gewesen wären
- b) Mehrkosten durch Änderungen oder Verbesserungen, die über die Wiederherstellung hinausgehen
- c) Kosten einer Wiederherstellung in eigener Regie
- d) Kosten für Verbrauchsmaterialien aller Art

Ist das Gerät durch ein versichertes Eigentumsdelikt abhandengekommen oder wirtschaftlich nicht wiederherstellbar (Totalschaden), wird nach Wahl des Versicherers bis zu 5 Jahren nach Kauf des versicherten Gerätes (bis zum 2. Jahr bei Mobiltelefonen) entweder mit einem Gutschein bis zur Höhe des Versicherungswertes oder mit einem technisch gleichwertigen Ersatzgerät entschädigt. Es ist nicht zwingend notwendig, dass es sich beim Ersatzgerät um das gleiche Modell oder bei Mobiltelefonen um ein Neugerät handelt. Eine Auszahlung der Entschädigung in bar ist nicht möglich. Der Versicherungswert ist der zum Zeitpunkt des Schadenseintritts geltende Verkaufspreis des versicherten Gerätes inkl. Mehrwertsteuer unter Außerachtlassung von Stützungen oder Subventionen von Dritten (z.B. Hersteller oder Provider). Obergrenze der Entschädigung ist der Versicherungswert.

**Neukaufbonus:** Erscheint eine Reparatur bei Geräten ab dem 6. Jahr nach Kauf (ab dem 3. Jahr bei Mobiltelefonen) nicht mehr wirtschaftlich, erhält der Kunde einen festen Neukaufbonus. Gleiches gilt auch bei einem Eigentumsdelikt (Diebstahl, Einbruch oder Raub). Die Höhe des Neukaufbonus ist abhängig vom ursprünglichen Kaufpreis des defekten Gerätes oder der versicherten Preisstufe.

Neukaufbonus		
Preisstufe/Gerätepreis in Euro		Neukaufbonus
sonstige Geräte	Mobiltelefon	
bis 1.000,00 €	bis 400,00 €	150,00 €
bis 4.000,00 €	bis 800,00 €	200,00 €
-	bis 1.500,00 €	250,00 €
bis 8.000,00 €	bis 2.500,00 €	300,00 €

Kann das Alter und der Kaufpreis des Gerätes nicht eindeutig festgestellt werden (z.B. durch eine Kaufrechnung), behält sich die Versicherung das Recht vor entweder in Form einer Reparatur oder eines Neukaufbonus zu entschädigen.

**Selbstbehalt (nur Mobiltelefone):** Bei allen Reparaturen wird dem Versicherungsnehmer ein Selbstbehalt von 29,- Euro inkl. MwSt. in Abzug gebracht. Bei allen Totalschäden, Eigentumsdelikten und dem Gerätetausch durch den Hersteller wird dem Versicherungsnehmer bei Geräten in den Preisklassen bis 400,- Euro ein Selbstbehalt von 29,- Euro, ab 400,01 Euro ein Selbstbehalt von 59,- Euro inkl. MwSt. in Abzug gebracht. Dies gilt nicht bei Entschädigung in Form des Neukaufbonus. Im GENIUS Geräteschutz Free und Plus-Free entfällt der Selbstbehalt.

### § 4 Fälligkeit der Prämien, SEPA Lastschriftverfahren, Beginn, Dauer und Ende des Vertrages; Kündigung und Weitergabe des Mobilgerätes

Je nach gewähltem Tarif kann die Prämienzahlung entweder als Einmalzahlung oder als wiederkehrender Beitrag erfolgen. Bei Einmalzahlung beginnt der Versicherungsschutz mit dem Tag des Gerätekaufes und der damit verbundenen Prämienzahlung. Der Vertrag gilt für die auf dem Kaufbeleg angegebene Laufzeit und endet um 24:00 Uhr des letzten Versicherungstages. Versichert gilt das auf dem Kaufbeleg in Verbindung mit der Versicherungsprämie genannte Geräte. Bei wiederkehrenden Beiträgen wird die erste Prämie spätestens am 15. des Folgemonats nach Kauf des Schutzproduktes zur Zahlung fällig. Bei quartalsweiser Zahlung erfolgt die Zahlung alle 3 Monate jeweils zwischen dem 1. und 15. des Monats, bei Jahreszahlung erfolgt die Zahlung jährlich zwischen dem 1. und 15. immer des gleichen Monats.

Der Versicherungsnehmer kann binnen 4 Wochen ab dem Belastungsdatum die Erstattung des abgebuchten Betrages verlangen, wobei die mit dem Kreditinstitut des Versicherungsnehmers vereinbarten Bedingungen gelten. Selbstbehalte sind mit Rechnungserhalt vor der Schadenersatzleistung zur Zahlung fällig. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag des Schutzproduktkaufes und endet mit der Kündigung einer Vertragspartei. Der GENIUS Geräteschutz kann vom Versicherungsnehmer nach einer Vertragslaufzeit von mind. 12 Monaten (mind. 24 Monate bei Mobiltelefonen) mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat gekündigt werden. Die Kündigung kann schriftlich oder per Email an den Versicherungsdienstleister (AQILO GmbH) erfolgen. Im GENIUS Geräteschutz Free oder Plus-Free kann der Vertrag jederzeit monatlich gekündigt werden. Nach dem Eintritt eines Schadensfalles kann jede Vertragspartei den Vertrag innerhalb eines Monats nach Anerkennung oder Ablehnung der Leistungspflicht schriftlich kündigen. Wird die Nichtzahlung einer Folgeprämie vom Versicherer nicht als Kündigung durch den Versicherungsnehmer beurteilt, und diese auch nach Aufforderung zur Zahlung nicht bezahlt, ist die Versicherung nach Maßgabe des § 38 VVG berechtigt, den Vertrag nach Bestimmung einer Nachfrist zu kündigen und/oder auch leistungsfrei.

Mit erfolgter Entschädigung im Falle eines Totalschadens oder bei Eigentumsdelikten geht bei Tarifen mit wiederkehrenden Zahlungen der Vertrag auf das neue Gerät über. Bei Tarifen mit Einmalzahlung endet der Vertrag im Falle eines Totalschadens oder bei Eigentumsdelikten. Das defekte Gerät und das im ursprünglichen Lieferumfang enthaltene Zubehör gehen in das Eigentum des Versicherers über. Die monatliche Prämie ist wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der vom deutschen statistischen Bundesamt verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 oder der an dessen Stelle tretende Index. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat des Vertragsabschlusses verlaubliche Indexzahl. Die monatliche Prämie verändert sich in dem Ausmaß, in dem sich der genannte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Es steht der Versicherung frei, die Wertsicherung laufend (monatlich oder quartalsweise) oder auch nur einmal jährlich vorzunehmen.

Versichert ist das auf dem Kaufbeleg oder bei AQILO genannte/hinterlegte Gerät, mitversicherte Zusatzgeräte müssen ebenfalls an AQILO gemeldet werden. Der Versicherungsschutz kann mit dem Gerät weitergegeben werden, wenn dem neuen Eigentümer alle erforderlichen Unterlagen (Originalrechnung und Folder) übergeben werden.

### **§ 5 Abschluss der Versicherung, Versicherungsschein, Vertrags-sprache und Versicherungsort**

Beim Tarif mit wiederkehrender Zahlung kommt der Vertrag mit dem Kauf des Schutzproduktes zustande. Der Versicherungsschein besteht aus dem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, diesen Allgemeinen Bedingungen und der Originalrechnung über das versicherte Gerät (bei Gebrauchtgeräten reicht die Gerätemeldung an AQILO). Beim Tarif mit Einmalzahlung kommt der Vertrag mit dem Kauf des Gerätes bei gleichzeitiger Bezahlung der Versicherungsprämie zustande. Vertragssprache und die Sprache der Kommunikation zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer ist deutsch. Die Versicherung gilt in Österreich sowie bei vorübergehenden Reisen weltweit, sofern die versicherte Sache in Österreich repariert wird.

### **§ 6 Obliegenheiten vor und im Versicherungsfall; keine Leistungspflicht**

Der Versicherungsnehmer hat das versicherte Gerät (auch während des Transportes und dessen Gebrauch) ordnungsgemäß, sorgfältig und sicher und nach den Herstellerangaben aufzubewahren und zu gebrauchen.

Der Versicherungsnehmer hat bei Eintritt des Versicherungsfalles:

- a) nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen
- b) dem Versicherungsdienstleister oder dem Fachhändler den Schadeneintritt unverzüglich, spätestens drei Tage nach Kenntnisnahme, anzuzeigen
- c) das versicherte Gerät inklusive mitversichertem Zubehör zu einem Fachhändler in Österreich zu bringen und dort unter Vorlage des Versicherungsscheins das Schadensformular auszufüllen und zu unterschreiben
- d) dem Versicherungsdienstleister unverzüglich jede Auskunft in Schriftform zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfanges der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist, sowie jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens zu gestatten
- e) vom Versicherer angeforderte Belege beizubringen
- f) bei Eigentumsdelikten diese unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Tagen, bei der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und eine Abschrift des polizeilichen Protokolls der

Schadenmeldung beizufügen.

Ebenso muss eine Kartensperrung innerhalb von 24 Stunden erfolgen, sowie dem Versicherungsdienstleister auf dessen Wunsch ein Einzelgesprächsnachweis des Providers der betroffenen Nummer übermittelt werden.

Verletzt der Versicherungsnehmer eine Obliegenheit nach § 6, so ist der Versicherer nach Maßgabe der §§ 28 und 82 VVG leistungsfrei. Der Versicherer ist von der Entschädigungspflicht frei, wenn der Versicherungsnehmer den Versicherer oder seine Bevollmächtigten arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, täuscht oder zu täuschen versucht oder den Schaden vorsätzlich herbeiführt. Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren nach drei Jahren. Versicherungsschutz besteht nur, falls nicht durch eine andere Versicherung Versicherungsschutz gegeben ist.

### **§ 7 Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen**

Die Vertragserklärung kann innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden. Die Frist beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der Versicherungsnehmer den Versicherungsschein und die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Informationen nach § 7 Abs.1 und 2 und eine deutlich gestaltete Belehrung über das Widerrufsrecht und dessen Rechtsfolgen in Textform erhalten hat. Der Widerruf ist schriftlich an die AQILO GmbH, Mooslackengasse 17, 1190 Wien, Österreich Email: kontakt@aqilo.com zu richten.

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf ausdrücklichen Wunsch sowohl vom Versicherungsnehmer als auch von der Versicherung vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt wurde.

Ein wirksamer Widerruf nach § 8 VVG hat zur Folge, dass der Versicherungsschutz endet und die gezahlte Prämie rückerstattet wird, wenn kein Schaden eingetreten ist. Es besteht dann auch keine Bindung an mit diesem Versicherungsvertrag zusammenhängende Verträge.

### **§ 8 Beschwerden, zuständiges Gericht und anzuwendendes Recht**

Beschwerden können an die AQILO GmbH, oder an die Aufsichtsbehörde (siehe unten) gerichtet werden.

Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gelten die inländischen Gerichtsstände nach §§ 13, 17, 21, 29 ZPO sowie § 215 VVG. Für diesen Vertrag gilt österreichisches Recht.

Aufsichtsbehörde:

Finanzmarktaufsicht Österreich  
Praterstraße 23  
1020 Wien  
Homepage: [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at)

Wichtige Adressen:

Homepage & Schadenmeldung: [www.aqilo.com](http://www.aqilo.com)  
Schadenkorrespondenz: [schaden@aqilo.com](mailto:schaden@aqilo.com)  
Kontakt & Widerruf: [kontakt@aqilo.com](mailto:kontakt@aqilo.com)

Alle Gerätepreise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Alle Versicherungsprämien verstehen sich inklusive Versicherungssteuer. Druckfehler und Prämienänderungen vorbehalten.

Stand 01.07.2019

Copyright AQILO GmbH

Leistung	GENIUS
Herstellerfehler	+
Displaybruch	+
Fall- und Bruchschaden	+
Wasser- und Feuchtigkeitsschaden	+
Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit	+
Verstopfung und Verkalkung	+
Motor- und Lagerschaden	+
Verschleiß und Verschleißteile	+
Akkudefekte	+
Überspannung und Kurzschluss	+
Elementarschaden	+
weltweiter Schutz	+
Originalzubehör (im Lieferumfang)	+
berufliche und gewerbliche Nutzung	+
Warenverderb und beschädigte Kleidung (bis 300 Euro)	+
Ersatzgerät beim Totalschaden	+

Empfehlung	PLUS
Gebrauchtgeräteschutz (für alle Geräte ab 12 Monaten)	+
TV-Softwareupdates	+
Raub, Einbruch und Diebstahl	+
nicht autorisierte Telefonkosten (bis 300 Euro)	+

Empfehlung	FREE
keine Mindestlaufzeit	+
keine Selbstbeteiligung (bei Smartphones)	+
Exklusive Gerätebundles (siehe Rückseite)	+

## Gerätebundles mit der FREE-Option

Fernseher	+ Receiver, Spielekonsole, Blu-Ray-Player oder Soundsystem	
Kamera	+ separates Objektiv	+ Blitzgerät
Kühlschrank	+ Gefrierschrank / -truhe	
Waschmaschine	+ Trockner	
Backofen	+ Kochfeld	+ Dunstabzugshaube
Computer, Notebook oder Tablet inkl. Tastatur und Maus	+ Monitor	+ weiterer Monitor, Drucker oder Lautsprecher
Smartphone	+ Smartwatch, Wearable, Lautsprecher oder Kopfhörer	

## Ihr monatlicher Beitrag (in Euro inkl. VSt.)

Haushaltsgeräte, Unterhaltungselektronik, Computer, Notebook, Tablet, Kamera

Gerätepreis bis €	GENIUS	PLUS	FREE	PLUS+FREE
1.000 €	4,99 €	6,49 €	5,99 €	7,49 €
4.000 €	6,99 €	8,99 €	7,99 €	9,99 €
8.000 €	7,99 €	10,49 €	8,99 €	11,49 €

## Ihr monatlicher Beitrag (in Euro inkl. VSt.)

Smartphones, Mobiltelefone

Gerätepreis bis €	GENIUS	PLUS	FREE	PLUS+FREE
400 €	4,99 €	6,49 €	6,99 €	7,99 €
800 €	6,99 €	8,99 €	9,99 €	11,99 €
1.500 €	9,99 €	11,99 €	12,99 €	14,99 €
2.500 €	12,99 €	15,99 €	15,99 €	16,99 €

# AQILO

Der bessere Produktschutz